

Bericht

des Umweltausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Juni 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz geändert wird

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates dient der Bereitstellung von klaren und leicht verständlichen Informationen für Fahrzeugnutzerinnen und Fahrzeugnutzer über die an den Tankstellen verfügbaren Kraftstoffe und die Eignung ihres Fahrzeugs für die verschiedenen Kraftstoffe.

Das Erfordernis der Bereitstellung von Nutzerinformationen ergibt sich aus Artikel 7 der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, ABl. Nr. L 307 vom 28.10.2014 S 1.

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 4. Juli 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatteerin im Ausschuss war Bundesrätin Adelheid **Ebner**.

Zur Berichterstatteerin für das Plenum wurde Bundesrätin Adelheid **Ebner** gewählt.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 2017 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 07 04

Adelheid Ebner
Berichterstatteerin

Günther Novak
Vorsitzender